

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG ELEKTRONISCHE KLAGEMÖGLICHKEIT

Mit der Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsverkehr vom 13. Juli 2001 und dem Gesetz zur Reform des Verfahrens bei Zustellungen vom 25. Juni 2001 hat der Bundesgesetzgeber allgemeine Rahmenbedingungen für den elektronischen Schriftverkehr geschaffen.

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg vom 14. Dezember 2006 (GVBl. II S. 558) in der Fassung vom 1. Oktober 2007 (GVBl. II S. 425) regelt, dass auch beim Sozialgericht Potsdam elektronische Dokumente eingereicht werden können. Für die Entgegennahme elektronischer Dokumente ist nach § 2 der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg die elektronische Poststelle der jeweiligen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg bestimmt.

Es ist daher möglich, Klagen durch Übertragung des elektronischen Dokumentes in die elektronische Poststelle des Sozialgerichts einzulegen. Für die elektronische Form wird eine qualifizierte signierte Datei benötigt. Hinweise zu den Kommunikationswegen für den elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter der Internetadresse www.erv.brandenburg.de.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg hat aus diesem Grunde ihre Rechtsbehelfsbelehrungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Sie finden die überarbeitete Rechtsbehelfsbelehrung zukünftig insbesondere unter Bescheiden der Widerspruchsstelle der KZV Land Brandenburg, des Berufungsausschusses für Zahnärzte nach § 97 SGB V und des Beschwerdeausschusses nach § 106 Abs. 4 SGB V.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen Bescheide der KZV Land Brandenburg (Quartalsbescheide, Berichtigungsbescheide, Rückforderungsbescheide u. a.) auch weiterhin nur schriftlich oder zur Niederschrift in unserem Hause eingelegt werden können. Die elektronische Kommunikation ist nach § 1 der **Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr** im Land Brandenburg nur für die in der Anlage bezeichneten Gerichte und Staatsanwaltschaften zugelassen und **gilt damit nicht für die KZV Land Brandenburg**.

Marion Isensee-Werth, Telefon: 0331 2977-412, marion.isensee-werth@kzvlb.d